

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wertkarte

1. Geltungsbereich / Einleitende Bestimmungen

Die Wertkarten sind ein von der Tägi AG (nachfolgend „Kartenausstellerin“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungssystem für das Freizeit-, Sport- und Eventzentrum Tägi in Wettingen.

Für die Nutzung der Wertkarten gelten im Verhältnis zwischen der Kartenausstellerin und dem Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

Auch die Saisonkarten können analog den Wertkarten genutzt werden. Entsprechend gelten diese AGB auch für Saisonkarteninhaber, welche ihre Karte als Wertkarte einsetzen.

Die Wertkarte ist eine Debitkarte, auf welcher ein Guthaben des Karteninhabers gegenüber der Kartenausstellerin festgehalten wird. Mit dem Guthaben auf der Wertkarte kann der Karteninhaber Waren und Leistungen von der Tägi AG im Rahmen der nachfolgenden AGB beziehen und bargeldlose Zahlungen tätigen. Diese Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Karteninhaber und der Tägi AG.

Auf Grund des besseren Leseflusses wird auf die gendergerechte Schreibweise verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten für alle Geschlechter.

2. Vertragsbeziehung

Mit der Benutzung der Wertkarte und Abokarte als Zahlungsmittel erklärt sich der Karteninhaber mit den AGB einverstanden, welche auf der Webseite unter www.taegi.ch/agb einsehbar sind. Zudem entsteht bei der Benutzung der Wertkarte ein Vertrag zwischen der Kartenausstellerin und dem Karteninhaber über die Nutzung der Wertkarten als Zahlungssystem gemäss den nachfolgenden Bedingungen.

3. Leistungsumfang - die Wertkarte

Die Wertkarte dient dazu, dem Karteninhaber den Zugang zur Anlage zu vereinfachen und diesem abhängig vom Umsatz einen **Rabatt auf die Einzeleintritte** zu gewähren. Der Karteninhaber hat zudem die Möglichkeit, mit der Wertkarte im Tägi weitere Dienstleistungen und Einkäufe bargeldlos zu bezahlen, wobei auf den übrigen Umsätzen (z.B. Gastronomie, Mietartikel, Shop etc.) keine Rabattierung erfolgt.

Die Wertkarte ist persönlich, darf jedoch auch zum Kauf von Tickets und Angeboten für weitere Kunden (z.B. Familienangehörige und Freunde) verwendet werden.

Die Wertkarte kann bei Erwachsenen-Tarifen direkt als Zutrittsticket verwendet werden. Hierbei wird der entsprechende Erwachsenen-Tarif abzüglich dem jeweiligen Rabatt der entsprechenden Rabattierungsstufe direkt von der Karte abgebucht. Beim Direkteintritt via Drehkreuz ist lediglich ein Zutritt pro Wertkarte möglich.

Alle zusätzlichen Eintritte und sämtliche reduzierten Tarife (Kinder, Auszubildende, AHV) müssen beim Empfang gelöst werden (Ausweispflicht). Der entsprechende Betrag wird auch hier direkt von der Wertkarte abgebucht.

Auch Saisonabos können als Wertkarte genutzt werden. Die Funktionalitäten sind identisch. Der einzige Unterschied liegt darin, dass keine Eintritte auf die Saisonabos geladen werden können.

4. Einlösen der Guthaben

Beim Kauf einer Wertkarte gelten folgende Rabattierungen auf die Preise von Einzeleintritten.

Wertkarte < CHF 100.-	keine Rabattierung
Wertkarte ab CHF 100.-	5 %
Wertkarte ab CHF 200.-	7 %
Wertkarte ab CHF 400.-	10 %

Der Rabatt gilt nur für Einzeleintritte. Alle weiteren Umsätze sind nicht Rabatt berechtigt (z.B. Gastronomie, Shop, Mietartikel etc.).

Die Wertkarte kann an allen Verkaufskassen, Gastronomie-Kassen und Drehkreuzen der Tägi AG benutzt werden. Bei jedem Zahlungsvorgang an diesen Akzeptanzstellen vermindert sich das auf der Wertkarte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag.

Wichtig: Die Wertkarte wird jeweils beim Aufladen der Karte mit dem neuen Rabattcode überschrieben. Dies gilt auch für das Restguthaben, welches sich noch auf der Karte befindet.

Beispiel 1: Ein Kunde löst eine Wertkarte von CHF 400.- und profitiert von einem Rabatt von 10 % auf Einzeleintritte. Bei einem Restguthaben von CHF 87.- wird die Karte mit einem Betrag von CHF 100.- nachgeladen. Das nun auf der Karte befindliche Guthaben von CHF 187.- berechtigt zu einem Rabatt von 5 % auf alle weiteren Einzeleintritte.

Beispiel 2: Ein Kunde löst eine Wertkarte von CHF 100.- und profitiert somit von 5 % Rabatt auf Einzeleintritte. Die Karte wird bei einem Restwert von CHF 87.- mit einem Betrag von CHF 400.- nachgeladen. Der Kunde profitiert nun auf dem gesamten Guthaben von CHF 487.- von 10 % Rabatt auf Einzeleintritte.

Zur Bezahlung muss die physische Karte vorgewiesen werden. Wenn die Zahlung aufgrund einer technischen Störung nicht möglich ist, behält sich die Tägi AG vor, eine Zahlung mit der Wertkarte im Einzelfall abzulehnen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Entschädigung irgendeiner Art.

Das Guthaben auf der Wertkarte kann für Voll- oder Teilzahlungen eingesetzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Wertkarten. Es ist keine Barauszahlung des Gesamtbetrages, des Restsaldos oder ein Umtausch in einen Gutschein möglich.

Die Wertkarte wird 10 Jahre nach letzter AUFBUCHUNG ungültig. Bei jedem Aufladen wird das BIS Datum vom System neu gesetzt.

5. Sorgfaltsanforderung / Verlust

Der Karteninhaber hat die Wertkarte mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Die Berechtigung des Kartenbesitzers wird von den Akzeptanzstellen und der Kartenausstellerin nicht geprüft.

Das Risiko eines Verlustes und eines vom Karteninhaber zu vertretenden Missbrauchs der Wertkarte trägt der Karteninhaber. Die Tägi AG übernimmt keinerlei Haftung für gestohlene oder missbräuchlich verwendete Karten bzw. Guthaben, welche zwischen Diebstahl und Meldung an die Tägi AG abgebucht werden.

Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände bleiben eine Strafanzeige durch die Kartenausstellerin sowie die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vorbehalten.

Die Wertkarte darf nicht gelocht, laminiert oder anderweitig beschädigt werden. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Karte kann eine Ersatzkarte erstellt werden. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- erhoben.

6. Datenschutz

Für die Dauer der Gültigkeit der Wertkarte werden die Angaben des Karteninhabers sowie der Buchungsverlauf im System gespeichert, um die persönlichen Vorteile und das auf der Wertkarte gespeicherte Guthaben zur Verfügung stellen zu können. Die Daten werden nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Wertkarte, bzw. soweit die Tägi AG aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen zu einer längeren Speicherung der Daten verpflichtet ist, nach Ablauf dieser Fristen automatisiert gelöscht.

7. Änderungen und Ergänzungen

Die Tägi AG behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB vor. Die jeweils gültige Fassung wird von der Tägi AG auf der Website unter www.taegi.ch/agb publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Kunden als akzeptiert.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Tägi AG ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Die Salvatorische Klausel ist anwendbar (die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden ABG bzw. mit der Tägi AG abgeschlossene Verträge führt nicht zur Unwirksamkeit der AGB oder des gesamten Vertrages).

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Wettingen AG.

Wettingen, April 2020